



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Kerstin Radler, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Kunst am Bau I – Inventarisierung des Gesamtbestands und Bericht zur aktuellen Situation im Freistaat

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst einen aktuellen Überblick über den Gesamtbestand von Kunst am Bau im Freistaat zu geben und im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel ein gesamtbayerisches – gemeint ist einheitliches und zentrales – digitales Verzeichnis zu erarbeiten, in dem der Gesamtbestand von Kunst am Bau inventarisiert sowie laufend aktualisiert und öffentlich zugänglich dargestellt werden kann.

Begründung:

Der Freistaat Bayern legt bei Bauvorhaben im eigenen Zuständigkeitsbereich großen Wert auf die Beteiligung von Künstlerinnen und Künstlern. Bei Baumaßnahmen im staatlichen Hochbau sind daher gemäß den Richtlinien für die Durchführung von Hochbauaufgaben des Freistaates Bayern (RLBau) bis zu zwei Prozent der reinen Bauwerkskosten für Aufträge an bildende Künstlerinnen und Künstler vorzusehen, soweit dies Zweck und Bedeutung der Gebäude rechtfertigen. Diese Regelung entspricht dem in der Verfassung festgeschriebenen Anliegen des Freistaates Bayern, Wissenschaft und Kunst zu unterstützen und zu fördern.

Hiermit bekundet der Freistaat nicht nur, welche große Bedeutung er dem Bereich Kunst und Kultur in Bayern beimisst, sondern es wird auch deutlich, dass mit Kunst am Bau ein öffentliches Interesse verbunden ist, das die Erarbeitung der Kunstwerke am Bau, aber auch deren Pflege und Instandhaltung umfasst.

Trotz dieser Bedeutung fehlt jedoch bislang ein gesamtbayerisches Verzeichnis, in dem der Gesamtbestand von Kunst am Bau zentral inventarisiert sowie niederschwellig und nachvollziehbar dargestellt werden kann. Ein solches Verzeichnis wurde unter anderem auch in den beratenden Äußerungen des Obersten Rechnungshofes vom November 2019 angeregt – nicht zuletzt auch, um eine gute Grundlage für die ordnungsgemäße Verwaltung, Pflege und Instandhaltung zu schaffen.

Ebenso könnte solch ein Verzeichnis als Ausgangspunkt dazu dienen, ein Konzept zu entwickeln, wie der immaterielle und materielle Wert dieser Kunstwerke bewahrt und der dauerhafte Unterhalt der Kunstwerke sichergestellt werden kann. Denn vielerorts waren Elemente von Kunst am Bau in den vergangenen Jahren gefährdet, wurden sogar entfernt oder eingelagert und geraten damit zunehmend in Vergessenheit.

Gleichzeitig könnte solch ein digitaler Katalog auch dazu führen, das Interesse der bayerischen Bürgerinnen und Bürger an Kunst am Bau weiter zu stärken und die Werke in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Ein Verzeichnis dieser Art könnte dann auch mit zusätzlichen Informationen zu den einzelnen Kunstwerken und Veranstaltungen vor

Ort ergänzt und auf längere Sicht zu einer Art virtuellem Museum zu Kunst am Bau in Bayern ausgebaut werden.